



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Innung Heilbronn-Öhringen



INNUNG-AKTUELL

September 2026

Mitteilungen der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Heilbronn-Öhringen

DAS KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite	2
Titelseite	Seite	2
Innung	Seite	3
Weiterbildung	Seite	4-6
Verband	Seite	6-7
Tankstellen	Seite	8-9
Technik + Umweltschutz	Seite	9-11
Recht + Steuern	Seite	11
Aktuell	Seite	12-15

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
Innung Heilbronn-Öhringen

Geschäftsstelle:

Kreuzenstraße 98, 74076 Heilbronn
Telefon: 0 7131/16 43 98
Telefax: 0 7131/17 18 91

Obermeister Kfz-Innung:

Thomas Meier

Redaktion:

Silke Meier, Angela Arlt, Jeanette Schubert

Konzeption & Gestaltung:

Woche Verlag GmbH, Edisonstraße 14, 68309 Mannheim
Tel.: 06 21/3 90 85 38, Mobil: 01 79 / 222 999 5

Erscheinungsweise 1x monatlich.

Titelseite

September - Nach dem Urlaub: Wellness für das Auto

So gut die eigene Erholung im Urlaub auch war, für das Fahrzeug ist so eine Reise echter Stress. Hier ein paar Tipps, um das Fahrzeug weiter fit zu halten.

Zunächst gilt es, den fahrbaren Untersatz vom Reise- in den Alltagsmodus umzustellen. Beginnend mit Urlaubs-Accessoires wie Dachboxen, die nun nicht mehr Luftwiderstand und damit den Verbrauch nach oben treiben müssen. Auch der Reifendruck kann wieder von voller Beladung auf den richtigen Wert für den Normalbetrieb abgesenkt werden.

Weiter geht es mit einer gründlichen Wäsche. Das hilft den Insektenfriedhof zu beseitigen und Steinschläge im Lack erkennen zu können. Denn die sollten baldmöglichst eine neue Farbschicht erhalten, damit sich gar nicht erst Rost bildet. Auch eventuelle Schäden in der Frontscheibe sollte die Werkstatt jetzt beseitigen, ehe ein Riss entsteht.

Weiter geht es mit einer gründlichen Innenreinigung. Den vom Strand reingeschleppten Sand wegsaugen, denn dieser scheuert sonst in kurzer Zeit den Bodenbelag durch. Ein Thema für sich ist Sonnencreme an den Händen, die auch am Lenkrad und an Schaltflächen ihre Spuren hinterlassen hat. Sie greift die Oberflächen an, sollte mit einem feuchten Tuch und mildem Reiniger entfernt werden. Und wenn man schon mal dabei ist: Die Scheiben von innen mit einem guten Glasreiniger und viel Küchenkrepp von Staub und Schlieren befreien.

Der letzte Blick führt in den Motorraum, um Öl- und Kühlerflüssigkeits-Stände zu prüfen. Fehlen größere Mengen, sollte die Werkstatt die Ursache ermitteln.

Und weil die Zeit rennt, steht schon wieder der Oktober vor der Tür. Und damit nicht nur die Terminvereinbarung für den Wechsel auf Winterbereifung, sondern auch der Licht-Sicht-Test. Denn ab diesem Jahr wurde für noch mehr Sicherheit der Prüfumfang erweitert, auf Wunsch kontrollieren die Werkstätten nun auch Windschutzscheibe, Wischer und Bereifung. Und wie bisher gilt: Die Prüfung ist kostenlos, nur die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel nicht. Mitmachen lohnt sich auf jeden Fall, zu gewinnen gibt es unter anderem einen Kia EV3 für die Nutzungsdauer von zwölf Monaten. Mehr Infos gibt es auf licht-test.de.

Innung

KFZ-Stammtisch zum Thema „Cyber Resilience“

Beim Treffen unseres Kfz-Stammtisches in Juni waren wir ins Eisstadion Heilbronn von der Firma Coin Com aus Ellhofen eingeladen. Zwar hatten wir mit kühlen Räumlichkeiten gerechnet, doch die anhaltende Hitze war selbst im Eisstadion deutlich spürbar. Der guten Stimmung tat dies allerdings keinen Abbruch.

Herr Junge, Geschäftsführer der Firma Coin Com und sein Team informierten uns zum Thema Cyber Resilience. In einem eindrucksvollen Kurzvideo wurden die Chancen und Risiken von KI beleuchtet. Wir erhielten einen klaren Überblick darüber,

wie künstliche Intelligenz bereits heute Prozesse unterstützt – und wo gleichzeitig neue Gefahren entstehen.

Im Fokus stand zudem die Frage, wie Produkte künftig sicher gestaltet sein müssen. Die aktuellen ITKRichtlinien verlangen, dass Hersteller Sicherheitsbestimmungen verbindlich ab Produktionsbeginn einhalten. Für alle Betriebe ist die ITK-Security damit nicht nur relevant, sondern verpflichtend. Dazu wurden Hard- und Softwaremodelle vorgestellt und wir erhielten einen praxisnahen Einblick, wie flexibel sich moderne IT-Systeme konfigurieren lassen

– vom Speicherbedarf über die Nutzungsmöglichkeiten bis hin zu individuellen Zugriffsstrukturen.

Der Abend bot wertvolle Impulse und zeigte, dass Cyber Resilience ein entscheidender Faktor für die Zukunft der Kfz-Betriebe ist.

Nach dem informativen Programm konnten wir uns beim gemeinsamen Buffet stärken und die Gespräche vertiefen. Eine Führung durch die Räumlichkeiten des Eisstadions ermöglichte uns einen spannenden Blick hinter die Kulissen und bildeten einen gelungenen Abschluss des Abends.



DER PRÜFUNGSAUSSCHUSS BRAUCHT VERSTÄRKUNG!

Der Gesellen-Prüfungsausschuss sucht für die Gesellenprüfung der Kfz-Mechatroniker engagierte Unterstützung.

Wer kann mitmachen?

Alle KFZ-Meister und Gesellen die in einem KFZ-Betrieb beschäftigt sind

Warum solltest du dabei sein?

Du wirkst aktiv für die nächste Generation mit Spannende Einblicke hinter die Kulissen Neue Leute der Branche kennenlernen
Es macht Spaß, Teil davon zu sein und sich auszutauschen

Wann wird gewählt?

Herbst 2026

Mal reinschnuppern?

Sehr gerne! Ganz entspannt den Prüfungsablauf

kennenlernen – ohne Verpflichtungen

Interesse?

Melde dich ganz einfach unter info@kfz-innung-hn.de mit deiner Adresse und deinem Betrieb, damit wir dich einplanen können.

WIR FREUEN UNS AUF DICH

Weiterbildung

Handlungsempfehlungen zu Sachkundeschulungen an Kfz-Klimaanlagen

Im Zusammenhang mit der aktuellen Chemikalien-Klimaschutzverordnung (Chem-KlimaschutzV) ergeben sich Änderungen bei der Sachkunde für Arbeiten an Klimaanlagen im Kraftfahrzeugbereich. Da das Thema für viele Kfz-Betriebe mittelfristig relevant ist, haben wir den derzeitigen Sachstand in kompakter Form zusammengestellt. Nachfolgend die wichtigsten Punkte für die betriebliche Praxis:



Neue Sachkundenachweise müssen regelmäßig aufgefrischt werden. Für Sachkundenachweise, die künftig nach der neuen Rechtslage ausgestellt werden, gilt erstmals eine regelmäßige Auffrischungspflicht. Die Sachkunde ist künftig alle sieben Jahre zu erneuern. Für Werkstätten bedeutet dies: Neue Mitarbeiter oder Beschäftigte, die ihre Sachkunde erstmals erwerben, benötigen künftig eine regelmäßige Fortbildung. Die Sachkundebescheinigung soll deshalb bereits das Datum enthalten, bis zu dem die nächste Auffrischung erforderlich ist.

Wichtig: Die Sachkundenachweise für Arbeiten an Kfz-Klimaanlagen sind personen-gebundene Zertifikate. Dies bedeutet, dass der Betrieb sicherstellen muss, dass ausschließlich Personen mit Sachkundenachweis diese Arbeiten durchführen.

Praxis-Tipp: Legen Sie das Ablaufdatum direkt nach Erhalt der neuen Bescheinigung in Ihrer Personal- oder Qualifikationsübersicht ab und planen Sie die Auffrischung rechtzeitig ein.

Bestehende Sachkundenachweise bleiben

zunächst gültig. Für bereits ausgestellte Sachkundenachweise gilt eine Übergangsregelung. Nach der derzeitigen Rechtslage behalten diese Nachweise ihre Gültigkeit bis zum 12. März 2029. Für bestehende Mitarbeiter besteht daher aktuell kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Wer bereits über einen Sachkundenachweis verfügt, kann weiterhin Klimaanlagen warten und instandsetzen, ohne sofort eine Auffrischung absolvieren zu müssen.

Praxis-Tipp: Nutzen Sie die Übergangszeit, um sich einen Überblick über alle vorhandenen Sachkundenachweise im Betrieb zu verschaffen und die erforderlichen Auffrischungen und neuen Sachkundenachweise rechtzeitig zu planen.

Auffrischungsschulungen erleichtern die Organisation. Die neuen Auffrischungsschulungen können, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ohne praktischen Schulungsteil durchgeführt werden. Gerade für Kfz-Betriebe ist dies organisatorisch von Vorteil, da Mitarbeiter für kürzere Zeit aus dem Werkstattbetrieb herausgenommen werden müssen als bei einer vollständigen Erstausbildung. Wichtig bleibt jedoch, dass die Schulung nach den Vorgaben der neuen Verordnung durchgeführt wird. Kfz-Betriebe sollten sich deshalb vor einer frühzeitigen Buchung bestätigen lassen, dass der Anbieter bereits nach der aktuellen Rechtslage schult.

Kein allgemeiner Handlungsbedarf zum 17. September 2026. In der Praxis wird derzeit häufig davon ausgegangen, dass bereits ab dem 17. September 2026 sämtliche Sachkundenachweise erneuert werden müssten – dies trifft jedoch nicht zu! Allerdings müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt alle Schulungsanbieter ihre Schulungen auf die aktuelle Rechtslage umgestellt haben. Maßgeblich ist vielmehr die Übergangsregelung bis zum 12. März

2029. Erst danach greifen die neuen Auffrischungsregelungen auch für bereits bestehende Sachkundenachweise. Kfz-Betriebe sollten daher keine unnötigen Schulungen allein aufgrund dieses Datums veranlassen.

Was sollten Kfz-Betriebe jetzt konkret tun? Unabhängig davon, ob es sich um einen freien Kfz-Betrieb, ein markengebundenes Autohaus oder einen Nutzfahrzeugbetrieb handelt, empfiehlt sich bereits heute eine kurze Bestandsaufnahme:

- Welche Mitarbeiter führen Arbeiten an Klimaanlagen durch?
- Liegt für alle Beschäftigten ein gültiger Sachkundenachweis vor?
- Wann wurden die jeweiligen Nachweise ausgestellt?
- Welche Nachweise fallen unter die Übergangsregelung und welche bereits unter die neue Rechtslage?
- Wann müssen die ersten Auffrischungen eingeplant werden?

Insbesondere größere Werkstätten mit mehreren Servicetechnikern profitieren von einer zentralen Übersicht aller Qualifikationen. So lassen sich Schulungen frühzeitig planen und personelle Engpässe vermeiden. Empfehlung: Nutzen Sie die Zeit bis 2029 aktiv. Für neu zu erwerbende Sachkundenachweise empfehlen wir, diese erst nach dem 17. September 2026 durchzuführen, da ansonsten eine Auffrischung im Jahr 2029 erfolgen muss. Denn erst ab diesem Datum ist sichergestellt, dass alle Schulungsanbieter ihre Sachkundeschulungen nach der neuen Rechtslage durchführen. Wer seine Sachkundenachweise jetzt erfasst und die notwendigen Auffrischungen frühzeitig plant, vermeidet kurzfristige Ausfälle im Werkstattbetrieb und stellt sicher, dass Arbeiten an Klimaanlagen auch künftig ohne Unterbrechungen durchgeführt werden können. Zugleich sollte bei der

Fortsetzung nächste Seite

Weiterbildung

Fortsetzung von Seite 4

Buchung neuer Lehrgänge darauf geachtet werden, dass diese bereits den Anforderungen der novellierten Chemikalien Klimaschutzverordnung entsprechen.

Kurz zusammengefasst Für Kfz-Betriebe ergeben sich derzeit folgende wesentliche Punkte:

- Neue Sachkundenachweise müssen künftig alle sieben Jahre aufgefrischt werden.
- Bereits vorhandene Sachkundenachweise bleiben nach der Übergangsregelung grundsätzlich bis zum 12. März 2029 gültig.
- Auffrischungsschulungen können unter bestimmten Voraussetzungen ohne Praxisteil durchgeführt werden.
- Ein allgemeiner Handlungsbedarf zum 17. September 2026 besteht nach der-

zeitiger Rechtslage nicht. Allerdings müssen die Sachkundeschulungen ab diesem Datum die aktuellen Anforderungen erfüllen.

- Betriebe sollten ihre Sachkundenachweise jetzt erfassen und die notwendigen Auffrischungen frühzeitig in ihre Personal- und Schulungsplanung aufnehmen.

Kennenlernpraktika im Rahmen der „Praktikumswochen Baden-Württemberg“

Nach den erfolgreichen letzten vier Jahren werden die Praktikumswochen Baden-Württemberg auch im Herbst 2026 fortgeführt. Vom 12. Oktober bis 6. November 2026 finden dazu erneut Kennenlernpraktika im Rahmen der „Praktikumswochen Baden-Württemberg“ statt. Dabei können Unternehmen festlegen, an welchen Tagen sie zu ihnen kommen sollen. Es besteht flächendeckend in allen Landkreisen die Möglichkeit, Tagespraktika in Ausbildungsbetrieben zu absolvieren. Die Vermittlung der Tagespraktika zwischen interessierten Jugendlichen und regionalen Ausbildungsbetrieben erfolgt unkompliziert über die virtuelle Plattform.

Nach den Ferien werden landesweit täglich hunderte verbindliche Schüleranmeldungen und viele Interessenten erwartet. Deshalb rufen wir jetzt dazu auf: Registrieren Sie sich noch vor den Sommerferien und bieten Sie unter www.praktikumswochen-bw.de/unternehmen Kennenlernpraktika für Ihre Region und Ihren Kfz-Betrieb an.

Sie geben an, wann und für welche Berufsfelder sie Tagespraktika anbieten, anschließend bekommen sie von der Vermittlungsplattform Praktikantinnen und Praktikanten vorgeschlagen, die sich für ihre Berufsfelder zu den von ihnen festgelegten Terminen interessieren. Mit einem Klick ist der Praktikumsvorschlag

angenommen und der Praktikant bzw. die Praktikantin erhält automatisch alle wichtigen Informationen zum Praktikumsstag. Alle Teilnehmer profitieren gleichermaßen vom geringen Verwaltungsaufwand und der guten Planbarkeit der Praktikumsstage.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um im Herbst spannende Talente unkompliziert kennenzulernen. Und auch wenn sie aktuell keine Auszubildenden suchen sollten, so öffnet sich Ihnen doch perspektivisch ein wirkungsvoller Rekrutierungskanal. Denn einige Talente besuchen noch zwei bis drei Jahre die Schule und hier können Sie für die Zukunft schon den Kontakt zu Interessenten aufbauen.

Fragen zu den Praktikumswochen BW werden direkt im Hilfebereich zur Praktikumswoche beantwortet. Unter www.autoberufe.de finden interessierte Kfz-Betriebe zahlreiche Werkzeuge und Handlungshilfen zur Durchführung eines Praktikums im Betrieb.

In der Vergangenheit wurde häufig die Unzuverlässigkeit oder das ausbleibende Interesse von Schülerinnen und Schülern kritisiert. Hier wurde inzwischen das Konzept nachgeschärft. Die Zuverlässigkeit konnte nachweislich nochmals deutlich gesteigert werden und die No-Show-Quote von 13 Prozent auf nur noch vier Prozent reduziert werden. Außerdem sorgen jetzt gezielte Matching-Empfehlungen

und Nachsteuerungsmöglichkeiten dafür, dass möglichst jeder Betrieb mit Talenten versorgt wird. Nutzen Sie bitte dieses niederschwellige Angebot als Chance, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren und vielleicht sogar Ihren nächsten Azubi zu finden.

Die „Praktikumswochen Baden-Württemberg“ werden gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg, das Ministerium für Kultus Baden-Württemberg, die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, den Arbeitgeberverband Südwestmetall, den Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag sowie Handwerk BW und wird von SCHULE-WIRTSCHAFT Baden-Württemberg unterstützt. Die Umsetzung erfolgt durch das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft.

Ausbildungskongress von IHK Region Stuttgart und Südwestmetall am 14. Oktober 2026

Der Arbeitsmarkt befindet sich im Umbruch: KI verändert Tätigkeiten und Geschäftsmodelle, Demografie verschärft Personalengpässe und viele junge Menschen starten mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in das Berufsleben. Gleichzeitig steigt der wirtschaftliche

Fortsetzung nächste Seite

Weiterbildung

Fortsetzung von Seite 5

Druck und Unternehmen fragen sich: Können wir uns Ausbildung überhaupt noch leisten? Doch dabei lautet die eigentliche Frage: Können wir es uns leisten, nicht auszubilden?

Dieser Frage gehen steht im Mittelpunkt des Kongresses

„Ausbildung? Gerade jetzt! – Fachkräftesicherung in dynamischen Zeiten“

am 14. Oktober 2026, 10.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr,

IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart

IHK Region Stuttgart und Südwestmetall werden deutlich machen, warum es gerade jetzt richtig und wichtig ist, Ausbildung zu investieren. Sie sprechen offen über Unsicherheiten, heterogene Berufseinstartkompetenzen und darüber, wie in herausfordernden Zeiten Zukunftsmut bewahrt werden kann.

Anmeldungen zum vierten „Zukunftskongress Ausbildung“ von Südwestmetall und IHK Region Stuttgart sind ab sofort möglich: Programm & Anmeldung, <https://events.ihk.st/b?p=ihkkongressausbildung2026&shortUrl=%2Fihkkongress2026>

Seien Sie dabei und freuen Sie sich auf inspirierende Impulse, starke Stimmen aus der Praxis, lebendige Diskussionen und wertvolle Vernetzungen.

Verband

Veränderungen in den DAT-Gremien und der Geschäftsleitung

Die Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT) hat im Zuge ihrer turnusmäßigen Verwaltungsratssitzung zahlreiche Veränderungen in ihren Gremien sowie die Berufung von zwei Geschäftsführern beschlossen.

Mit dem Zentralverband des Kraftfahrzeughandwerks (ZVK/BIV) bekommt die DAT zudem einen vierten Gesellschafter neben dem VDA, dem VDIK und dem ZDK.

Damit einher gehen folgende

Personalien:

- Für den ZVK sind im DAT-Verwaltungsrat vertreten: Detlef-Peter Grün, Dr. Jürgen Gros, Jeffrey Killian, Johann Bader, Günter Friedl, Klemens Hellenbrand, Martin Krohn, Hans Peter Lange, Hans Werner Norren, Thomas Schacht.
- Für den ZDK sind im DAT-Verwaltungsrat vertreten: Thomas Peckruhn, Jür-

gen Hasler, Alexander Sauer Wagner, Nina Eskildsen, Michael Hedtke, Matthias Kenter, Peter Reisacher, Dr. Steffen Riess, Michael Schneider, Michael Ziegler.

- Für den VDIK sind im DAT-Verwaltungsrat vertreten: Imelda Labbé, Alexander Jess, Sabine Clair, Mario Köhler, Wout Van Parys.
- Für den VDA sind im DAT-Verwaltungsrat vertreten: Jürgen Mindel, Tim Beltermann, Christoph Herr, Thomas Mann, Andreas Marx, Achim Schaible, Oliver Bartholomäy, Patrick Dinger, Manuel Kallweit, Karsten Sohns.

Als Vorsitzende des DAT-Verwaltungsrats wurde erneut Imelda Labbé gewählt. Ferner hat die DAT einen Wechsel in der Geschäftsführung eingeleitet. Nach fast 15 Jahren in der Geschäftsleitung been-

det Dr. Thilo Wagner, DAT-Geschäftsführer und verantwortlich für Produkte und IT, im Sommer 2027 seine berufliche Tätigkeit.

Damit Kontinuität und Qualität in diesen zentralen Bereichen der DAT sichergestellt sind, ist sein Nachfolger, Oliver Hepfner, bereits zum 1. Juni 2026 in das Unternehmen eingetreten und wird gemeinsam mit Dr. Thilo Wagner in den kommenden Monaten die Übergabe gestalten. Oliver Hille wird zum 1. September 2026 in die Geschäftsleitung der DAT berufen.

Helmut Eifert, DAT Geschäftsführer Innovationen und Ausland, hat im Zuge der Veränderungen die Verantwortung für den deutschen Markt und damit auch für den weltweiten Gesamtvertrieb übernommen.

Gebrauchte E-Fahrzeuge – Neues Whitepaper von ZDK und mobile.de

Gemeinsam mit dem Kooperationspartner mobile.de hat der ZDK ein hochaktuelles Whitepaper herausgegeben, das den deutschen Markt für gebrauchte E-Autos auf Basis aktueller Plattformdaten analysiert. Die Publikation wirft einen exklusiven Blick auf das strukturelle Ange-

botswachstum, dynamische Nachfragesignale sowie den direkten Markenvergleich. Dabei werden aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven rund um die Vermarktung gebrauchter Elektrofahrzeuge beleuchtet und soll Autohäusern wertvolle Impulse für die

Praxis geben. Kompakt auf den Punkt gebracht, erfahren Händler wie mit datenbasierten Prozessen, gezielter Preisstellung und transparenter Batterie-Dokumentation echte Wettbewerbsvorteile im operativen Geschäft erzielt werden können.

Verband

DAT-Barometer im Juli 2026: Schwerunkt KBA

Volatilität ist das neue Normal Um den Automobilmarkt in seiner Gesamtheit zu verstehen, bietet sich zunächst immer der Blick auf den Pkw-Bestand an. Dieser zeigt, dass von knapp 50 Millionen Einheiten nicht nur fast 90 Prozent in privaten Händen sind, sondern auch rund 90 Prozent über einen Verbrennermotor verfügen. Rein batterieelektrisch fuhren zum 1. Januar 2026 etwas über 2 Millionen Pkw (BEV).

Schaut man dagegen auf die Neuzulassungen, ist auffällig, dass die E-Mobilität ihren Weg in den Markt gefunden hat. Fast jeder vierte neu zugelassene Pkw zählte im ersten Halbjahr 2026 zu den BEV, das gilt für die gewerblichen und die privaten gleichermaßen. Auch wenn die BEV-Neuzulassungen steigen, darf nicht unbeachtet bleiben, dass viele Unternehmen unter der wirtschaftlich schwierigen Situation leiden und oftmals nicht mehr so viele Pkw anschaffen wie noch in der Vergangenheit.

Auch die Endverbraucher halten ihr Geld zusammen und wägen einen Pkw-Kauf gut ab. Vermutlich die hohen Kraftstoffpreise und auch die Förderprämie begünstigten beim Privatkauf aber dann doch oftmals einen BEV. Auch als Gebrauchtwagen, und dass mittlerweile so häufig, dass es derzeit weniger Angebot an gebrauchten BEV als Nachfrage gibt. Ein klarer Pluspunkt für BEV-Neuwagen.

Zusammenfassend wird deutlich, Verunsicherung beherrscht den Markt: politische Unwägbarkeiten, kurzfristige Einflüsse, Mitnahmeeffekte, knappes Gebrauchtwagenangebot, lange Lieferzeiten bei Neuwagen. All das macht Vorhersagen immer komplexer. Ruhiges Fahrwasser war gestern, Volatilität ist das neue Normal.

Verbrenner dominieren weiter den Pkw-Bestand: Das Kraftfahrt-Bundesamt hat zum Stichtag 1. Januar 2026 in Deutschland knapp 50 Millionen Pkw gezählt. Fast 90 Prozent davon sind im Besitz von Privatpersonen. Betrachtet man den Gesamtbestand nach ausgewählten Antriebsarten, wird deutlich, dass die große Mehrheit der Pkw (29,3 Millionen) von einem Benzinmotor angetrieben wird. Hierbei entfallen 95 Prozent auf private Halter. Immerhin noch 13,4 Millionen Pkw fahren mit einem Dieselmotor. Diese Fahrzeuge verteilen sich zu 86 Prozent auf private und zu 14 Prozent auf gewerbliche Halter. Bei den gut 2 Millionen rein batterieelektrischen Fahrzeugen liegt der private Anteil bei 60 Prozent

Private BEV-Nachfrage zieht an: In den vergangenen 1,5 Jahren stieg die private BEV-Nachfrage langsam, aber stetig, auch ohne Förderung für E-Autos bei moderaten Kraftstoffpreisen. Dies änderte sich seit der Sperrung der Straße von Hormus. Die Kraftstoffpreise und die BEV-Neuzulassungen stiegen massiv.

Bei den gewerblichen Zulassungen war die Entwicklung zunächst eher verhalten, sicherlich aufgrund der wirtschaftlichen Situation vieler Unternehmen in Deutschland. Private Neuwagenkäufer interessieren sich dagegen seit Jahresbeginn zunehmend für BEV, einige vielleicht wegen der hohen Kraftstoffpreise, andere sicherlich auch wegen der Prämie und der größeren Modellvielfalt. Mittlerweile haben die privaten die gewerblichen BEV-Neuzulassungen überholt.

Zurück zur Übersicht 2 Handel 5 MD 07/2026 Kfz Baden-Württemberg

Noch: DAT-Barometer im Juli 2026; hier: Schwerpunkt KBA BEV-Gebrauchtwagen werden knapp: Die Anzahl der BEV-Besitzumschreibungen lag in den vergangenen 1,5 Jahren stets über den privaten BEV-Neuzulassungen. Besonders auffällig war der April 2026 mit über 40.000 BEV-Besitzumschreibungen. Die privaten BEV-Neuzulassungen waren dagegen im gleichen Monat trotz der E-Prämie leicht rückläufig.

Was den Markt insgesamt belebt hat, waren die hohen Kraftstoffpreise. Dies hat dazu geführt, dass gebrauchte BEV – besonders die um 20.000 Euro – stark nachgefragt und nun sehr knapp wurden. Zudem machen sich jetzt die „Corona-Delle“ und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges bemerkbar. Weniger Fahrzeuge wurden damals neu gebaut, die fehlen heute als Gebrauchtwagen.

BEV-Gebrauchtwagenwerte stabilisieren sich: Angebot und Nachfrage machen den Preis. Dieses einfache Marktmodell lässt sich derzeit auf die Gebrauchtfahrzeugwerte von rein batterieelektrischen Pkw übertragen. Durch die hohen Kraftstoffpreise rückten gebrauchte BEV bei vielen Interessenten in den Fokus. Sie waren sofort verfügbar und besonders die kleinen Modelle preislich attraktiv. Dadurch wurde das Angebot sehr knapp, und auch weniger Gebrauchtwagen kamen nach. Das führte dazu, dass sich die BEV-Werte nun leicht nach oben entwickeln. Verbrenner liegen nach wie vor fast zehn Prozentpunkte darüber, befinden sich aber in einer leichten Abwärtstendenz.

Die ausführliche Darstellung der einzelnen Themen findet sich unter DAT Barometer Juli 2026.

Tankstellen

Spritpreisdeckel abgewendet:

Ein staatlicher Höchstpreis macht Tanken nicht billiger

Nach der 12-Uhr-Regel drohte eine weitere Idee der Politik das Leben der Tankstellenbetreiber zu erschweren: ein Spritpreisdeckel! Das Kfz-Gewerbe Baden-Württemberg hat sich erfolgreich gegen diesen erneuten Versuch ausgesprochen, mit wenig erfolgversprechenden Maßnahmen den Markt kontrollieren zu wollen.

Auf Initiative des Saarlands und Mecklenburg-Vorpommerns stimmte der Bundesrat über eine Entschließung ab, die die Bundesregierung auffordert, die rechtlichen Voraussetzungen für staatliche Obergrenzen bei den Kraftstoffpreisen nach dem Luxemburg-Modell zu schaffen. Der Wirtschaftsausschuss der Länderkammer hatte sich zuvor dafür ausgesprochen. Unser Verband hat deshalb in Schreiben an das Staatsministerium, das Wirtschafts- und das Verkehrsministerium sowie die Regierungsfractionen von Grünen und CDU vor dem Vorhaben gewarnt und appellierte an die Landesregierung, dem Vorstoß nicht zuzustimmen. So verständlich der Wunsch nach günstigerem Tanken ist, ein Preisde-

ckel würde ihn nicht erfüllen. Unserer Auffassung teilte der Bundesrat und lehnte den Vorschlag ab.

Der Luxemburg-Vergleich trägt nicht. Ein Liter E10 kostete in Deutschland zuletzt rund 38 Cent mehr als beim Nachbarn, Diesel rund 34 Cent mehr. Dieser Abstand entsteht aber nicht an der Zapfsäule, sondern bei Steuern und Abgaben. Allein die Energiesteuer auf Benzin liegt hierzulande rund 19 Cent je Liter über der luxemburgischen, dazu kommen der höhere Mehrwertsteuersatz und die CO₂-Abgabe. Luxemburg tankt nicht billiger, weil der Staat die Preise deckelt, sondern weil dieser am Liter deutlich weniger mitverdient. Ein deutscher Höchstpreis nach luxemburger Formel würde die deutschen Steuern schlicht mit einrechnen und läge damit kaum unter den heutigen Preisen.

Ein staatlicher Höchstpreis senkt keine Preise, er zementiert sie allenfalls auf hohem Niveau. Die Fertigprodukte werden an internationalen Börsen gehandelt, und die Tankstellenbetreiber, die längst nicht im-

mer Mineralölkonzerne sind, kaufen dort zu Weltmarktpreisen ein. Wenn ein Deckel den Verkauf im Inland unwirtschaftlich macht, wird nicht billiger getankt, sondern gar nicht. Ungarn hat das mit leeren Zapfsäulen und Versorgungsengpässen leidvoll erfahren und seinen Preisdeckel wieder abgeschafft. Eine solche Kraftstoffknappheit würde Logistik und Lieferketten treffen und damit die gesamte Wirtschaft. Das kann sich Deutschland in der aktuellen Lage nicht leisten.

Der ehrliche Hebel sind die staatlichen Preisbestandteile. Wer Autofahrerinnen und Autofahrer wirklich entlasten will, muss an die staatlichen Anteile am Literpreis heran, die in Deutschland zu den höchsten in Europa gehören. Eine dauerhafte Senkung der Energiesteuer in Richtung des europäischen Mindestniveaus würde das Tanken tatsächlich günstiger machen, ohne in den Markt einzugreifen und die Versorgung zu gefährden. Symbolpolitik per Höchstpreis leistet beides nicht.

Warnung vor Betrugsmails:

„Was zu gut erscheint, um echt zu sein, ist auch meistens nicht echt.“

Seit Wochen erhalten Tankstellenbetreiber vermehrt Angebotsmails, die vorgeblich von etablierten Lieferanten stammen, vor allem von Lekkerland, aber auch von angeblichen AdBlue-Herstellern und Händlern. Hinter diesen Mails steht kein seriöses Angebot, sondern eine bundesweite, branchenübergreifende Betrugsmasche.

Wie die Masche funktioniert: Der Absender tritt unter dem Namen eines real existierenden Vertriebsmitarbeiters auf – etwa „Hans Möller“ für Lekkerland – und verwendet eine täuschend ähnliche, aber gefälschte Domain. Lekkerland nennt in seiner Warnung

u. a. hansmoeller-lekkerland.de, sonderaktion.lekkerland.de und bestellannahme-lekkerland-se.de. Keine davon gehört zum Unternehmen. Das Impressum in der Signatur wird eins zu eins von der echten Firmenwebseite kopiert. Beworben werden Standardartikel wie Red Bull zu unrealistisch niedrigen Preisen oder AdBlue in Staffelpreisen deutlich unter Marktniveau. Ergänzend wird ein „vollständiger Katalog“ mit Rabatten bis zu 70 Prozent auf Tabakwaren, Spirituosen, Süßwaren und Kaffee angeboten. Auffällig ist der Hinweis in den Mails, auch Privatpersonen oder Interessenten

ohne Kundennummer könnten bestellen. Tatsächlich beliefert Lekkerland ausschließlich gewerbliche Kunden mit bestehender Kundennummer. Wer bestellt, erhält eine Rechnung mit Zahlungsziel Vorkasse auf ein Konto, das häufig auf eine Privatperson lautet. Die Ware wird nie geliefert. Das Geld ist praktisch nicht mehr zurückzuholen, weil die Zahlung meist über einen sogenannten „Finanzagenten“ innerhalb weniger Stunden weitergeleitet wird.

Kein Einzelfall der Tankstellenbranche: Dieselbe Vorgehensweise ist derzeit auch aus anderen Branchen bekannt. Berichtet wird

Fortsetzung nächste Seite

Tankstellen

Fortsetzung von Seite 8

über Phishing-Mails im Kfz-Handel, in denen sich Kriminelle als seriöse Autohäuser ausgeben. Die Verbraucherzentrale Hessen warnt zeitgleich vor Fake-Kanzleien, die Werkzeuge, Verbrauchsmaterial und Solar-Komponenten aus vermeintlichen „Insolvenzmassen“ per Vorkasse anbieten. Identität und Handelsregisterdaten realer Kanzleien werden dabei missbraucht. Das gemeinsame Muster: unaufgeforderte Kontaktaufnahme, gestohlene Identität eines seriösen Absenders, ungewöhnlich günstiger Preis, Ausschluss der Selbstabholung, Zahlung ausschließlich per Vorkasse auf ein fremdes Konto.

Woran die Mails erkennbar sind: Die tatsächliche Absenderadresse weicht – auch wenn der angezeigte Name stimmt – von den offiziellen Domains ab. Bei Lekkerland

sind das ausschließlich @lekkerland.com, @news.lekkerland.com, @lekkerland.de und @info.lekkerland.de. Fährt man mit der Maus über die Absenderadresse, wird die tatsächliche Adresse sichtbar. Die Preise liegen deutlich unter Marktniveau, häufig verbunden mit einem PDF-Katalog im Anhang. Zahlung wird ausschließlich per Vorkasse verlangt, oft auf ein Konto, dem der Name einer Privatperson vorangestellt ist. Selbstabholung ist ausgeschlossen. Die Lieferung erfolgt angeblich „kostenfrei per Spedition“. Der Bestellprozess soll über die Antwortfunktion der Mail erfolgen und nicht über bekannte Kanäle.

Empfehlungen an die Mitgliedsbetriebe: Anhänge und Links in verdächtigen Mails sollten grundsätzlich nicht geöffnet werden. Bestellungen sind ausschließlich über die

bekannten und vertraglich hinterlegten Bestellwege abzuwickeln. Jede neue Bankverbindung – auch bei bestehenden Lieferanten – ist telefonisch unter einer bekannten Rufnummer gegenzuprüfen. Verdächtige Mails können an betrug@lekkerland.com weitergeleitet und anschließend gelöscht werden. Der Vorfall sollte zusätzlich der eigenen Gesellschaft gemeldet werden. Ist ein Betrieb bereits Opfer geworden, sollte er umgehend die Bank informieren und Strafanzeige erstatten. Möglich ist das online über portal.onlinewache.polizei.de.

Wichtig ist die Weitergabe dieser Informationen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere, wenn sie für Einkauf und/oder in der Buchhaltung tätig sind. Grundregel bleibt: Was zu gut erscheint, um echt zu sein, ist auch meistens nicht echt.

Technik + Umweltschutz

Arbeitsschutz in der Fahrzeugaufbereitung:

Neue DGUV Information mit Praxishilfen

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat die DGUV Information 214-020 „Fahrzeugaufbereitung“ vollständig überarbeitet und neu veröffentlicht. Die bisherige Ausgabe aus dem Jahr 2005 wurde an den aktuellen Stand der Technik und des Arbeitsschutzes angepasst.

Für Kfz-Werkstätten bietet die neue DGUV Information eine praktische Unterstützung bei der Erstellung und Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen. Für die einzelnen Arbeitsbereiche werden typische Gefährdungen und geeignete Schutzmaßnahmen dargestellt. Betriebe, die Fahrzeuge reinigen, pflegen oder aufbereiten, können die Inhalte nutzen, um ihren Arbeitsschutz zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Darüber hinaus wurden unter anderem

- das Kapitel zu Gefahrstoffen vollständig überarbeitet,



- Smart Repair sowie der Einsatz von Ozonisatoren, Trockeneisstrahlgeräten berücksichtigt,
- Prüfzeiten sowie Muster für Gefahrstoffverzeichnisse ergänzt sowie Be-

triebsanweisungen, Unterweisungsnachweise und

- die Inhalte durch die Struktur „Tätigkeit – Gefährdung – Schutzmaßnahmen“ übersichtlicher gestaltet.

Empfohlen wird insbesondere Betrieben, die Fahrzeugaufbereitungsarbeiten durchführen, die neue DGUV Information bei der nächsten Überprüfung ihrer Gefährdungsbeurteilung sowie für Unterweisungen ihrer Beschäftigten zu nutzen. Die DGUV Information 214-020 „Fahrzeugaufbereitung“ steht kostenfrei im DGUV Publikationsportal zum Download bereit. Geben Sie dort im Suchfeld einfach den Webcode p214020 ein, um direkt zur Veröffentlichung zu gelangen.

Technik + Umweltschutz

Ertragschancen – Tag der Elektromobilität am 1. Oktober 2026 in Wolfsburg

Nach der erfolgreichen Premiere im September 2025 in Wertheim geht der Tag der Elektromobilität in die nächste Runde. Am 1. Oktober 2026 treffen sich in Wolfsburg erneut Entscheidungsträger aus dem Kfz-Gewerbe, um gemeinsam einen Blick auf die Zukunft von Elektromobilität, Energie und Autohausgeschäft zu werfen.

Unter dem Motto „Energie weitergedacht: Das Autohaus als Teil des Energieökosystems“ zeigt die vom ZDK und Partnern organisierte Veranstaltung praxisnah auf, wie sich Autohäuser auf die kommenden Veränderungen vorbereiten und daraus neue Chancen entwickeln können.

Ziel dieser Veranstaltung ist es Betrieben

durch Fachvorträge, Workshops und dem Austausch mit Experten sowie Kollegen, konkrete und unmittelbar umsetz-



bare Lösungen aufzuzeigen, mit denen Chancen der Elektromobilität wirtschaftlich erfolgreich genutzt werden können. Im Mittelpunkt stehen unter anderem folgende Themen:

- Autohaus als Teil des Energiesystems

– Photovoltaik, Batteriespeicher und intelligente Ladeinfrastruktur

- Bidirektionales Laden – neue Geschäftsmodelle durch Elektrofahrzeuge als mobile Stromspeicher
- Batteriediagnostik und Batteriegarantien als Erfolgsfaktor im Gebrauchtwagengeschäft
- Zusätzliche Erträge durch die THG-Quote
- Informationen zum Schutz vor Cyber Risiken im Autohaus

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Interessenten werden gebeten, sich frühzeitig, bis jedoch spätestens zum 17. September 2026, anzumelden. <https://survey.kfzgewerbe.net/index.php/849131?lang=de>

Zugang zu OBD-Informationen – Neue EU-Verordnung stärkt freie Kfz-Betriebe

Mit der neuen EU-Verordnung 2026/699 werden die Rahmenbedingungen für unabhängige Kfz-Betriebe deutlich verbessert. Dies beinhaltet mehr Zugang zu Fahrzeugdaten, erweiterte Diagnosemöglichkeiten und neue Rechte bei Softwareupdates und ADAS-Kalibrierungen. Gleichzeitig kommen neue Anforderungen an Cybersicherheit, Authentifizierung und Werkstattaufrüstung auf die Branche zu.

Verbindlicher Zeitplan für die Umsetzung Für die tägliche Werkstattpraxis und die Hersteller von Diagnosegeräten ergeben sich folgende Stichtage:

- 23. September 2026 (3 Monate nach Inkrafttreten): Frist für die Hersteller, Informationen zur Implementierung von Schnittstellen (APIs) für allgemeine Diagnosesetigkeiten (außer Soft-

ware-Updates) an Diagnosegerätehersteller weiterzugeben.

- 23. Dezember 2026 (6 Monate nach Inkrafttreten): Verpflichtung der Fahrzeughersteller zur Bereitstellung von Software- oder Webservice-Schnittstellen für die Variantencodierung und die Programmierung von Steuergeräten für Fahrzeugtypen mit Erst-Typgenehmigung ab dem 1. September 2020.
- 23. Juni 2027 (12 Monate nach Inkrafttreten): Einführung der API-Pflicht (Programmierschnittstelle) für den Zugang zu fahrzeugspezifischen RMI-Paketen (FIN-basiert) und für den Zugriff auf sowie die Aktualisierung von elektronischen Wartungsprotokollen. Bereitstellung von Schnittstellen Informationen für Tätigkeiten, die Softwareaktualisierungen betreffen.

- 23. Juni 2028 (24 Monate nach Inkrafttreten): Vollständige Umsetzung aller Anforderungen, die direkt die Durchführung von Softwareaktualisierungen betreffen oder davon abhängig sind. Wesentliche Klarstellungen der finalen Fassung Die Verordnung (EU) 2026/699 bestätigt den im Entwurf vorgesehenen Anhang X und die neue Anlage 4, die den sicheren Zugang zu OBD-Informationen regelt. Wichtig für Betriebe ist die Bestätigung, dass Cybersicherheitsmaßnahmen der Hersteller den Zugang nicht über das erforderliche Maß hinaus behindern dürfen.

Zudem wurde klargestellt, dass die Gültigkeit von Zugangsdaten (Zertifikaten) im Regelfall mindestens 30 Tage betragen muss, wobei sie bei sicherheitskritischen Änderungen am Fahrzeug auf 24 Stunden begrenzt werden kann.

Technik + Umweltschutz

DAkkS-Audits bestätigen hohes Qualitätsniveau in Baden-Württemberg

Auch in diesem Jahr haben die DAkkS-Audits in Baden-Württemberg die hohe Qualität der anerkannten Kfz-Betriebe eindrucksvoll bestätigt. Insgesamt elf Betriebe stellten sich den Begutachtungen durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) und bewiesen dabei, dass die des Qualitätsmanagementsystems AÜK (Akkreditierte Überprüfung im Kraftfahrzeuggewerbe) in der Praxis zuverlässig umgesetzt werden.

Anforderungen Die Auswahl der überprüften Betriebe umfasste acht AU-Betriebe sowie jeweils einen Betrieb aus den Bereichen AUK, GAP und SP. Die Audits dienen dazu, die Wirksamkeit des Quali-

tätsmanagementsystems direkt vor Ort zu überprüfen und sicherzustellen, dass die hohen Anforderungen an Prüfungen und Untersuchungen dauerhaft eingehalten werden.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Bei zehn der elf begutachteten Betriebe wurden keinerlei Abweichungen festgestellt. Dieses erfreuliche Ergebnis ist auch den baden-württembergischen Kfz-Innungen zu verdanken, die ihre anerkannten Kfz-Betriebe bei der Umsetzung und Anwendung des Qualitätsmanagementsystems engagiert unterstützen. Dafür gilt allen Beteiligten unser herzlicher Dank.

Lediglich bei dem überprüften SP-Betrieb

wurde eine Abweichung festgestellt. Diese wird gemeinsam mit dem Betrieb zeitnah bearbeitet und geschlossen. Das insgesamt sehr positive Gesamtbild der Audits wird dadurch jedoch nicht eingeschränkt.

Die diesjährigen Ergebnisse zeigen erneut, dass die anerkannten Kfz-Betriebe in Baden-Württemberg die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems auf einem hohen Niveau erfüllen. Unser Dank gilt allen beteiligten Betrieben für ihre sorgfältige Arbeit, ihre Offenheit während der Audits und ihr kontinuierliches Engagement für Qualität und Sicherheit.

Recht + Steuern

Wann gilt ein Fahrzeug als Neuwagen im Sinne der Pkw-EnVKV?

Autoanzeigen in Printmedien

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) oder zumindest ein Mitglied auf Reisen liest sich offensichtlich sehr aufmerksam die Autoanzeigen in den Printmedien durch und wird im „Gebrauchtwagenangebot“ fündig:

- Hamburger Abendblatt vom 20.06.: mehrere vier Monate alte Vorführwagen mit rund 2.500 km
- Altmarkzeitung vom 27.06: wenige Tage vor Vollendung des achten Monats mit 5.000 km beworbenes Fahrzeug.

Beide geben nun Anlass für eine Vertragsstrafenverhandlung und die Aktenzeichen lassen auf weitere Verfahren schließen. Das Landgericht Limburg musste es offenlassen, ob es in der Eigenschaft des konkret angebotenen Fahrzeugs liegende Argumente für die Gebrauchtwageneigenschaft geben können,

da hierzu nicht vorgetragen wurde. Die Fahrzeugaufbereiter tun auch ihr Bestes, um die Wagen neu aussehen zu lassen.

Bitte also Obacht, wenn nicht bereits aus der Anzeige mögliche Indizien für einen Gebrauchtwagen zu entnehmen sind und zusätzlich möglicherweise auch der beworbene Kilometerstand über dem realen Kilometerstand liegt.

Mit Blick auf die bisher zur novellierten Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) ergangene Rechtsprechung muss folgendes festgehalten werden:

1. Hat der Wagen weniger als 1.000 km, ist es unerheblich, wie alt er ist (vgl. Entscheidung des LG Osnabrück vom 30.10.2025, Oder

2. Ist der Wagen noch nicht länger als acht Monate zugelassen, dann ist es unerheblich, wie viele Kilometer er gefahren wurde.

Das mag mit Blick auf die Lebenswirklichkeit sowie mit Blick auf die Beantwortung anderer rechtlicher Fragen, für die es auf den Neuwagenbegriff ankommt, befremdlich klingen. Die Nichtbeachtung dessen kann aber zu einer erfolgreichen Abmahnung führen, die es zu vermeiden gilt.

Fazit: Für das Anbieten und Bewerben von Pkw gilt nach der bis dato ergangenen Rechtsprechung zur novellierten Pkw-EnVKV erst dann ein Pkw nicht mehr als neu und mithin als gebraucht, wenn er länger als acht Monate zugelassen ist UND mehr als 1.000 km gefahren wurde!

Aktuell

Digitaler Donnerstag am 24. September:

CRM-Systeme und Leadgeneratoren

Nach der Sommerpause meldet sich der Digitale Donnerstag am 24. September um 10 Uhr zurück. Dann startet ein neuer Themenblock, der sich über zwei Folgen erstreckt: CRM-Systeme und Leadgeneratoren. Im Mittelpunkt stehen die Fragen, welche Systeme der Markt bietet, was ein Autohaus davon wirklich braucht und wie man die passende Lösung für den eigenen

Betrieb findet. Digitalisierungsberater Jörg von Steinaecker gibt dazu wie gewohnt einen herstellerunabhängigen Überblick, ergänzt um Praxiseinblicke von Anbietern. Jetzt Termin vormerken. Der Webcast startet am 24. September 2026 um 10 Uhr und dauert eine Stunde, kostenlos und ohne Anmeldung:
Teilnehmen: [https://us02web.zoom.us/j/](https://us02web.zoom.us/j/84364094509)

84364094509

Fragen oder Feedback? Schreiben Sie uns: digido@kfz-bw.de

Folge verpasst? Schauen Sie sich frühere Episoden auf unserem YouTube Kanal kfz-bw an.

Unterstützt von Carmato, dem stolzen Sponsor der 12. Staffel des Digitalen Donnerstags

Ausbildung: Jetzt aktiv in die Azubi-Werbung

Fachkräftenachwuchs zu gewinnen ist unser großes Ziel.

Mit #wasmitautos sprechen wir alle Berufsinteressierten und Azubis an, um über die Karrieremöglichkeiten im Kfz-Gewerbe zu informieren.

Durch die Eingabe der Postleitzahl im „Betriebefinder“ bekommen die Suchenden Ausbildungsbetriebe im Umkreis angezeigt. Der #wasmitautos Betriebefinder – ist die größte Suchmaschine für Kfz- und Karosserie-Betriebe

1. bringt zusammen, was zusammengehört! Kfz- sowie Karosserie-Ausbildungsbetriebe und Berufsinteressent:innen.
2. zeigt potenziellen Azubis mit nur wenigen Klicks Kfz-Ausbildungsbetrieb in ihrer Nähe.
3. verschafft Ihnen als Ausbildungsbetrieb mehr Sichtbarkeit dort, wo sich junge Menschen aufhalten: im Internet und in den sozialen Medien.
4. hilft Ihnen, neue Azubis zu finden.
5. ist ein kostenloser Service der Initiative AutoBerufe für die Mitgliedsbetriebe der Kraftfahrzeug-Innung.

Der Betriebefinder auf www.wasmitautos.com/betriebefinder wird in Kürze um ein neues Kontaktformular erweitert.

Was neu ist:

Damit Anfragen künftig noch zuverlässiger bei den richtigen Ansprechpersonen ankommen, sollten die Betriebe ihre Einträge im Betriebefinder auf Aktualität prüfen und

gegebenenfalls aktualisieren. Schülerinnen und Schüler sowie Ausbildungsinteressierte können direkt über den jeweiligen Eintrag Kontakt zu Kfz-Werkstätten und Autohäusern aufnehmen.

So können sie unkompliziert Fragen zu Praktikum, Ausbildung oder Berufseinstieg im Kfz-Gewerbe stellen und bei Bedarf Unterlagen wie einen Lebenslauf oder eine Bewerbung mitsenden.

Mit dieser neuen Funktion soll Interessierten der erste Schritt erleichtert und der direkte Kontakt zu Kfz-Betrieben noch unkomplizierter gestaltet werden.

Über das neue Kontaktformular können folgende Angaben und Unterlagen an den jeweiligen Kfz-Betrieb übermittelt werden:

- Vorname
- Nachname
- E-Mail-Adresse
- Postleitzahl und Ort
- Nachricht mit Freitextfeld
- Dateianhänge, beispielsweise Lebenslauf, Anschreiben

Was müssen Kfz-Betriebe jetzt tun?

1. Daten im Betriebefinder prüfen

Es ist zu checken: Sind die im vorhandenen Eintrag hinterlegten Kontaktdaten vollständig und aktuell? Besonders wichtig ist eine korrekte und regelmäßig genutzte E-Mail-Adresse, da die Anfragen aus dem Kontaktformular künftig an diese Adresse

gesendet werden. Außerdem ist zu prüfen, ob die hinterlegte Ansprechperson aktuell und für Anfragen rund um Praktikum, Ausbildung und Berufseinstieg zuständig und geeignet ist.

2. Ansprechperson informieren

Die im Betriebefinder hinterlegte Ansprechperson wird künftig vermehrt E-Mails, Fragen und Bewerbungen erhalten. Daher sollte die zuständige Person über ihre Funktion informiert sein, damit sie das entsprechende E-Mail-Postfach regelmäßig prüft sowie eingehende Anfragen zeitnah beantwortet. Sollte sich die zuständige Person geändert haben, muss die Angabe entsprechend aktualisiert werden.

Änderungen im Betriebefinder können wie gewohnt über „Daten aktualisieren“ unter dem betrieblichen Eintrag vorgenommen werden.

3. Eingehende Anfragen nutzen

Das neue Kontaktformular bietet die Möglichkeit, potenzielle Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildende frühzeitig und ohne Umwege zu erreichen.

Durch eine schnelle und persönliche Rückmeldung kann das Interesse am Ausbildungsbetrieb erhöht und der erste Kontakt zu möglichen Nachwuchskräften erleichtert werden.

Hilfe bieten gegeben falls die Erläuterungen von wasmitautos.